

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bei 3 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit, die Stelle des/der 1. Beigeordneten (Bürgermeister/in) nach B 5 der Landeskommunalbesoldungsverordnung gemäß dem als Anlage der Beschlussvorlage beigefügten Textes auszuschreiben, mit dem Hinweis, dass die Dienstaufwandsentschädigung auf den auf Grund der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes gesetzlich zulässigen Höchstbetrag festgesetzt wird.

Die Ausschreibung erfolgt in der Gesamtausgabe der Rhein-Zeitung und wird auf der Home-Page der Stadt Koblenz veröffentlicht.